

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 21 + 33. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 21. Mai 1932

## Wir fordern gerechtere Beurteilung der Bauarbeiterlöhne

Für beinahe alle unter den Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten fallenden Lohngebiete sind nunmehr Schiedsprüche gefällt. Die Einzelheiten dieser Schiedsprüche sind den Kollegen für ihre Bezirke bekannt. Das Verbandsorgan hat sich bemüht, durch knappe Wiedergabe des hauptsächlichsten Schiedspruchinhalts die Kollegenschaft über die Gesamtverhältnisse im Reich ins Bild zu setzen.

Wir stehen nunmehr vor der schwierigen Frage: Was ist das Gesamtergebnis und was soll weiter werden?

Als Gesamtergebnis der Tätigkeit der drei vom Reichsarbeitsministerium ernannten Unparteiischen kann man, ohne persönlich und sachlich verlegend zu sein, konstatieren: mechanische Leistnarbeit! Unsere Facharbeiter gebrauchen berufsstolz für nicht ausgesprochen handwerkliche Tätigkeit den Ausdruck Handlangerarbeit. Wir können unsern Bauhilfsarbeitern die Schande nicht antun, ihre ehrliche, nicht nur körperliche Kraft, sondern auch sachliche Umsicht erfordernde Tätigkeit auch nur im Wort mit der Arbeit der drei Schlichter auf eine Linie zu stellen. Wir nennen sie deshalb mechanische Leistenschlägerei und stellen es allen, die hierüber Betrachtungen anknüpfen wollen, frei, — ohne das ehrsame Schuhmacherhandwerk damit beleidigen zu wollen — für diese Lohnschäfterei eine Reihe volksüblicher Sprichwörter in Anwendung zu bringen. So kann ein mechanisierter Staatsapparat, so können die mit einer Vorstellung von einer mechanischen Wirtschaft belasteten Schlichter zwar zeitweilig Löhne „machen“, aber Aufstiege der Wirtschaft, Wiederherstellung von Verhältnissen, wie sie vor dem regierungsseitig verübten Totschlag der Bauwirtschaft — bildlich zu verstehen — vorhanden waren, wird dieser rund 40 mal wiederholte Abklatsch von Geisteslosigkeit nicht erzeugen. Deutschland nennt sich das Land der Objektivität und Grundsätzlichkeit. Das wollen wir für das Geistesleben gelten lassen. Diese Schiedsprüche sind keine Produkte geistiger Ueberlegung.

Es ist eine alte deutsche Neigung, die in der hastenden Nachkriegszeit schier zur Manie geworden ist, den Nächsten am wenigsten zu kennen und Einzelheiten zu verallgemeinern. Trotzdem sich die hauberufliche Tätigkeit im Gegensatz zu der Arbeit in Fabriken und Büros im allgemeinen vor der breitesten Öffentlichkeit abspielt, werden die arbeitserforschenden Bedingungen unseres Berufes, werden die sonstigen Bedingungen des öfteren Wechsels der Arbeitsstelle, dauernd in der Entfernung und Art wechselnde Anmarschwege, der notwendige stärkere Nahrungsverbrauch, der starke Kleidungsverwleiß, die für manche Kollegen beinahe ihr ganzes Leben dauernde doppelte Haushaltsführung, Witterungsunbilden usw. nicht gewürdigt. Im Gegenteil! Bürokratenweisheit und Oberflächlichkeit anderer Kreise wollen dem Bauarbeiter durch eine in Wahrheit nicht vorhandene Gleichstellung mit anderen Berufen in der Arbeitslosenversicherung das Recht auf die notwendige Lohnbesonderheit streitig machen. Jeder Spießer, gleich ob mit Kragen oder im Arbeitsittel, rauzt über die hohen Bauarbeiterlöhne, und weiß sie gewichtig für die hohen Baukostenpreise verantwortlich zu machen. Die Tatsache, daß die objektive Erziehung der wirklichen Baukosten beweist das Gegenteil. Wir haben darüber genug geschrieben. Auch Unternehmerwahrnehmungen, die von anderen wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen ausgingen, mußten zur gleichen Feststellung kommen. Wenn auf Unternehmerseite die notwendige Ehrlichkeit nicht aufgebracht wird, zu diesen Tatsachen zu stehen, dann liegt die Ursache hierfür in der unmoralischen Solidarität mit allen übrigen, die sich Unternehmer nennen, wobei es allerdings weniger auf das „Unternehmen“ und Risiko-Tragen als auf das Kommen auf jeden Fall — ganz gleich, wahr — ankommt. Zudem jähren sich die Unternehmer auch stark als Auftragnehmer der Industrie, und soweit behördliche Aufträge in Frage

kommen, treten auch die Arbeitgeberorganisationen gegen eine Reihe von Mißständen bei den bauauftraggebenden Behörden und gegen die gerade „herrschende Stimmung“ nicht mit dem notwendigen Freimut auf. So kommt es, daß den Bauarbeiterlöhnen volkspolitisch nicht die notwendige Gerechtigkeit zuteil wird. Unter Bauarbeiterlöhnen werden sehr oft nicht etwa die der Maurer und Zimmerer, als der größten Facharbeitergruppe, sondern die etwas höheren Löhne bestimmter Spezialgruppen angenommen. Es ist auch noch viel zu wenig bekannt, daß durch die Rationalisierung und Mechanisierung der Arbeit der Prozentsatz der Facharbeiter im Baugewerbe dauernd sinkt und damit ein immer größeres Arbeitsvolumen durch die an- und ungelerneten Berufe erledigt wird. Die geringeren Löhne der Bauhilfsarbeiter oder gar diejenigen der Tiefbauarbeiter sind aber in der Regel überhaupt nicht bekannt. Also über die Bauarbeiterlöhne, den Arbeits- und Lohnanteil der einzelnen Berufe herrschen geradezu hanebüchene Unklarheiten. Aber ein Urteil hat man trotzdem! — Die laienhafte Kenntnis auch der drei Schlichter von den wirklichen Verhältnissen und Bedürfnissen der Bauarbeiter wird nicht wesentlich abgemildert dadurch, daß sie einige Stunden oder Tage Lohnakten bebrütet haben, auch nicht dadurch, daß der eine oder andere von ihnen im vorigen Jahre schon einmal Lohnschiedsgericht hat. Die Tatsache, daß das Reichsarbeitsministerium die sogenannte Unparteilichkeit soweit getrieben hat, daß es vollständig baufernde Herren mit der Bearbeitung dieser Dinge betraut hat, die Tatsache, daß die Unternehmerorganisationen willig diese Schlichter aufnahmen — den Arbeiterorganisationen wurde nur nachträglich Name und Tätigkeitsgebiet der Lohnveredler mitgeteilt — beweist, daß man sich nicht um eine objektive Lohnfindung bemühte, sondern eine Lohnschablone festgelegt hat, die den vermeintlichen Bedürfnissen außerbaugewerblicher Verhältnisse Rechnung tragen sollte. Das ist ein ganz erbärmlicher Staatssozialismus, in dem selbst Namenssozialisten eine Schandung ihrer Firma sehen.

Wir müssen auch mit dem Reichsarbeitsminister ein offenes Wort reden. Seit Monaten predigt er in allen Städten und Dörfern, daß der Lohnabbau beendet sein müsse. Er schiebt allerdings vorsichtig das Wort „im allgemeinen“ dazwischen. Bei einer andern Gelegenheit hat er sich dahin ausgesprochen, daß ein gewisser Ausgleich — nach unten — für einige Binnengewerbe noch erfolgen müsse. Wir wußten auch ohne Namensnennung, daß ihm da die Bauwirtschaft Leidschmerzen macht. Das ist nach der Drosselung der Bauwirtschaft seit dem Sommer 1930, die auf Inspiration des Reichsfinanzministers der Reichsarbeitsminister getreulich mitgemacht hat, begreiflich. Der Beschäftigungsabsturz der Bauwirtschaft seit Mitte 1930 ist so ungeheuerlich, daß die für die übrige Wirtschaft doch auch geltenden Gründe der Krediteinschränkung und des geringeren Konsums hier nicht ausreichen. Urschlaggebend und immer weiter anregend für den Niedergang der Bauwirtschaft war die behördlicherseits vorgenommene Zerstörung der bauwirtschaftlichen Geldquellen. — Der Reichsarbeitsminister kann kaum gewollt haben, daß in der vorgenannten mechanischen Weise allerwärts Lohnkürzungen erfolgen. Er wird nachspüren haben, ob seine Beauftragten mehr getan haben, als was vorgelesen war, und ob nicht „unparteiliche“ Kräfte in den einschlägigen Ressorts tätig waren, die sich mit „besonderer Liebe“ der Bauarbeiterlöhne angenommen haben. Trotz der mit Worten gerühmten Eigengerichtsbarkeit der Tarifkontrahenten haben die Geharnten im Reichsarbeitsministerium es immer unangenehm empfunden, daß die Bauwirtschaft ihrer Vehmuttertätigkeit entrückt war. Wir sprechen es ganz offen aus: soweit diese Löhne mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums bestimmt sind, sprechen wir ihnen unsererseits die objektive Grundlage ab! Die Wirtschaftspoli-

tik des Reichsarbeitsministeriums hat eine betonbaufindliche und bauarbeiterfeindliche Linie. Trotz der Erkenntnis, daß nach der Zerschlagung der bauwirtschaftlichen Geldquellen durch Krieg und Inflation öffentliche Mittel den Baumarkt speisen mußten, hat man die Zweckabgabe Hauszinssteuer im Zeitraum von zwei Jahren so verhungert, daß nichts mehr für die eigentliche Bautätigkeit übrig geblieben ist. Um aber das so verringerte Baukapital zu strecken, hat man versucht, mit weniger Bauarbeiterlöhnen das gleiche Bauvolumen zu erreichen. Daneben hat man den Bauarbeitern in der Arbeitslosenversicherung die Gleichgesetztheit mit den übrigen Berufen unter Begründungen genommen, die bei der nun schon zweijährigen Arbeitslosigkeit als saure Witz anmuten. Gerechtigkeit ist das nicht. An die Gerechtigkeit muß man aber glauben können, wenn man zum Richter geht.

Was wird nun? Die meisten Schiedsprüche sind arbeiterseits abgelehnt. In einigen Gebieten ist die Dreistigkeit der Unternehmerverbände oder einzelner von ihnen, trotz kräftigen Lohnabbaues, soweit gegangen, daß sie auch gegen das Maß dieser Herunterstufungen durch Ablehnung demonstrierten. Die Versuche, den luftleeren Raum der vermeintlichen Tariflosigkeit zur Schaffung neuer Lohnatatsachen zu benutzen, sind in weitesten Gebieten gemacht worden. Das Reichsarbeitsministerium muß dieses Vorgehen als einen bewußten Fehdehandschuh empfinden. Ihm sollte gezeigt werden, daß man auch ohne es fertig werden würde, daß man auch „eigener Fasson“ fertig werden wolle. Das ist auf die Notverordnungslöhne und auf andere bestimmt nicht arbeiterfreundliche Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums ein „Dank vom Hause Habsburg“, der von dort wohl als Gefelsfußtritt empfunden wird. Wenn man im Reichsarbeitsministerium durch diese Nasenfersele zu einer besseren Psychologie der Unternehmensecke gelangt, dann liegt in diesen „Handküssen“ wenigstens ein kleiner erzieherischer Erfolg. — Hätte man im Reichsarbeitsministerium nach Beendigung des Preisabbaues das gleiche Recht für die Arbeiterschaft festgelegt und die durch die Notverordnungslöhne schon unter den Preisabbau gesenkten Arbeitsverdienste bestehen lassen, dann hätte sich inwiefern nach mehreren Monaten sowohl eine klarere Sicht der Beschäftigungsverhältnisse wie auch bei den Kostenanteilen der Wirtschaftsprodukte herauskristallisieren können. Aber in der eiligen Sucht, Deutschland zu retten, und wenn es mit dem letzten Pfennig Lohn ist, hat man das, was anderen Wirtschaftszweigen und Berufsarten selbstverständlich ist, — Abstoppen des Abbaues — für die Arbeiterschaft nicht reklamiert. Die Lohnabbauer im Bergbau, in der Eisenindustrie, in der Textilindustrie u. a. zupfen bereits wieder. Wenn dann in einigen Monaten wieder sogenannte Lohnunterschiede bestehen, wer ist dann schuld...? Die Bauarbeiter oder die Industrieunternehmer oder das Reichsarbeitsministerium...?

Aus der Verantwortung, die das Reichsarbeitsministerium hier sich selbst aufgeladen hat, kann es jetzt nicht heraus! Es wird die ungebilligten Schiedsprüche einer eingehenden Nachprüfung zu unterziehen haben. Es hat damit die Möglichkeit, die kläglichen Lohnungerechtigkeiten abzumildern. Es hat weiter die Pflicht, die ungeschicklichen Uebergriffe der Schlichter in Ortsklasseneinteilungen zu annullieren. Es hat schließlich die Pflicht, wenn die Bauarbeiterchaft bei ihm wenigstens einen Anflug von Objektivität erkennen soll, unter Berücksichtigung der im Reichstarifvertrag vorgegebenen Lohnablauffrist, unter Berücksichtigung einer Tatsache, die zwei Jahrzehnte in der Bauwirtschaft unbestritten war, die höflichen Einladungen auf weitere Lohnverhandlungen im Oktober, November und Dezember, wie sie der Sonderschlichter für Nord- und Westdeutschland an die Unternehmer ausgegeben hat, abzufagen und da-

mit das allerbescheidenste fair play (ehrliches Spiel) hinsichtlich der Verhandlungszeit für die Vertragsparteien zu schaffen. Wir sprechen es offen aus: wir erwarten keine weltbewegenden Änderungen der Schiedsprüche, die doch im Grunde nur Ausflüsse der Wirtschaftspolitik des Reichsarbeitsministeriums sind. Aber etwas mehr Hinneigung zum Recht würde dem getanen Unrecht den peinlichsten Stachel nehmen. Wir wollen den Versuchen des Reichsarbeitsministeriums, durch Einschränkung der Wirtschaftskosten Wirtschaftsbesserung zu erreichen, die gute Absicht nicht abspreschen. Der vom Reichsarbeitsministerium auf den Operationstisch gelegte Gewerkschaftskörper wird nicht sterben. Hinsichtlich der deutschen Wirtschaft geben wir allerdings zu bedenken, daß eine Fortsetzung der Operationen das gleiche Ergebnis zeitigen könnte, wie bei dem übereifrigen Arzt, der als Ergebnis seines Tuns auch feststellen konnte: Operation gelungen, Patient gestorben.

Und was tun wir? So werden unsere Kollegen fragen. In einer Reihe von Orten hat die Bauarbeiterschaft durch Streiks ihrem Empfinden Ausdruck gegeben. Es kann hier nicht dargelegt werden, was im einzelnen taktisch richtig ist. Jedenfalls sind diese Ausbrüche gerechtfertigt, soweit nicht hinter ihnen politische Sonderbestrebungen der Kommunisten stehen, Zeichen dafür, daß der Geist lebt. Die ungeheure Wirtschaftskrise zwingt uns, in anderer Front und mit anderen Mitteln zu kämpfen, wie in normalen Zeiten. Von unserer Kollegenchaft wissen wir, daß sie beinahe hundertprozentig die Verhältnisse richtig einschätzt. Das gibt der verantwortungsbewußten Gewerkschaftsführung das Vertrauen, zeitgerecht und zeitbedingt in der Verteidigung unermüdet weiterzuwirken. Aber auch zum Angriff haben wir vorzugehen! In der Front der Lohnabbauer werden von diesen alle eingerechnet, die heute dem Verband fernstehen. Ihnen wird nachgesagt, daß sie nicht zu den Gewerkschaftslöhnen ständen. Hier gilt es, Klarheit zu schaffen. Wir rechnen, daß 99 Prozent der heute Gewerkschaftsentfernten mehr aus Gleichgültigkeit den Dingen zusehen haben. Sich für das Vorgenannte reklamieren zu lassen, werden sie ablehnen. Dann gehören sie aber dahin, wo jedes ehrlichen Arbeiters Heimstatt sein soll, in unsere Organisation!

### Um die Unfallversicherung

Wie die Sozialversicherung im allgemeinen, so ist auch insbesondere die Unfallversicherung von der Wirtschaftskrise außerordentlich schwer betroffen worden. Infolge der Eigenart der Beitragserhebung sind nennenswerte Reserven in früheren Jahren nicht angesammelt worden und die Beitragserhebung selbst stößt auf immer größere Schwierigkeiten. Bekanntlich werden ja in der Unfallversicherung die Beiträge auf dem Wege des Umlageverfahrens erhoben, d. h. die im Laufe eines Jahres von der Berufsgenossenschaft gemachten Aufwendungen werden jedesmal nach Jahresabschluss auf die Mitglieder verteilt, und zwar nach Maßgabe der von den Mitgliedern nachgewiesenen Lohnsumme. Dementsprechend steigt der Prozentsatz des Beitrages um so mehr, je geringer die Beschäftigung und je niedriger also die Lohnsumme ist.

Die Unternehmer haben schon seit langem, um sich zu entlasten, Sturm gelassen gegen die Höhe der Unfallrenten. Seit dem Einsetzen der Krise haben sie ihre Bemühungen in dieser Richtung gesteigert. Die Regierung hat bereits in der 4. Notverordnung diesem Drängen recht erheblich nachgegeben, indem sie die kleinen Renten abgebaut hat. Der Erfolg dieser Aktion ist, wie Ministerialdirektor Dr. Grieser in einer Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags mitgeteilt hat, daß 40 Prozent der Teilrenten weggefallen sind. In der gewerblichen Unfallversicherung ist mindestens ein Drittel der Verletztenrenten fortgefallen, während die landwirtschaftliche Unfallversicherung es bisher abgelehnt hat, von der Ermächtigung, weitere Teilrenten wegzulassen, Gebrauch zu machen. Die finanzielle Entlastung der Berufsgenossenschaften war allerdings nicht so hoch, wie man ursprünglich angenommen hat (25 bis 33 v. H.), sondern nur etwa 9 v. H. der Ausgaben des Jahres 1931. Die Berufsgenossenschaften sind der Ansicht, daß diese Entlastung angesichts des gewaltigen Rückganges der Lohnsummen im Jahre 1931 noch nicht genügt, um die Beitragssätze der Berufsgenossenschaften in tragbaren Grenzen zu halten. Sie verlangen darum eine allgemeine Senkung der Unfallrenten um 20 v. H. Hinter diesen Forderungen stehen auch die Arbeitgeber. Sie verlangen weiter, daß die Entschädigungspflicht für Regenschälle wieder in Kraft kommen soll.

Man kann es natürlich verstehen, daß die Unternehmer in der für sie gewiß nicht einfachen Lage versuchen, sich durch eine Senkung der Beiträge zu entlasten. Aber man sollte wenigstens erwarten, daß sie sich auch einige Gedanken darüber machen, ob eine weitere Belastung der Arbeitnehmer, dem daraus resultierenden ihre Forderungen auf Senkung der Unterstützung hinaus, noch tragbar ist und ob es nicht andere Wege der Sanierung der Unfallversicherung gibt. Besonders legen sich die Unternehmer des Baugewerbes schon ins Zeug für eine Senkung der Renten. Gerade sie sollten sich aber doch überlegen, ob es bei

der augenblicklichen Lage Sinn hat, die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern noch stärker aufzureißen, als sie schon ist. Wir meinen, es gäbe gemeinsame Aufgaben, durch deren Lösung auch den Unternehmern in der Frage der Unfallversicherung besser gedient wäre, als mit der Forderung auf Senkung der Unterstützungen. Die Ursache der hohen Beiträge sind nicht die zu hohen Leistungen der Unfallversicherung, sondern das Darniederliegen der baugewerblichen Tätigkeit. Die Verantwortung hierfür liegt in erheblichem Maße bei der Regierung, die nichts getan hat, das Absinken der Bautätigkeit zu verhindern, es vielmehr durch ihre Maßnahmen stark gefördert hat. Wenn irgendwo daher die Pflicht zum Einsatz öffentlicher Mittel besteht, so ist es in der Unfallversicherung, deren Beiträge in normalen Zeiten für die Unternehmer durchaus erträglich sind.

Wir hoffen, daß die Reichsregierung ihre Pflicht erkennt und erfüllt, und daß sie den Forderungen der Unfallberufsgenossenschaften, die ihren Beitrag schon jetzt auf eine Rentenleistung, die um 20 Prozent niedriger liegt als sie zur Zeit noch gezahlt wird, aufgebaut haben, nicht nachgibt. Die Lage der Arbeiterschaft, insbesondere der Bauarbeiterschaft, verträgt einfach eine Verschlechterung nicht mehr. Inzwischen verlautet, daß die Reichsregierung nicht gewillt ist, die Forderung der Berufsgenossenschaften zu übernehmen. Im Augenblick werden Ueberlegungen angestellt über die Möglichkeit einer anderen Aufbringungsform der Beiträge, und zwar sollen sie innerhalb der einzelnen Gewerbegebiete eine Staffelung erfahrung nach dem Sicherheitszustand der einzelnen Betriebe. Weiter sollen, wie bei der Knappschaftsversicherung, die Maschinen mit als Unterlage der Beitragsberechnung herangezogen werden. Damit dürfte allerdings für das Baugewerbe keine wesentliche Entlastung eintreten und es scheint uns, daß man gerade für die Baugewerkschaften nicht um die Notwendigkeit herumkommt, für die Dauer der augenblicklichen Wirtschaftskrise Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu geben. Ersparnisse lassen sich auch wohl durch eine Verwaltungsreform erzielen. Während allerdings sonst die Arbeitgeber ganz eindringlich auf die Notwendigkeit der Vereinfachung in der Sozialversicherung hinweisen, sträuben sich die von den Arbeitgebern beherrschten Berufsgenossenschaften heftig gegen jede Verwaltungsreform.

### Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Unfallversicherung

Die augenblicklichen Vorgänge zeigen mit eindringlicher Deutlichkeit, wie notwendig die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Berufsgenossenschaften ist. Ein kleiner Anfang waren in dieser Beziehung die Vorschriften der 4. Notverordnung, wonach die Versicherten bei den Organen der Berufsgenossenschaften für die besondere Aufgabe der Unfallverhütung und ihrer Ueberwachung vertreten sein sollen.

Kannmehr legt der Reichsarbeitsminister den Entwurf einer Verordnung vor, der die Grundlage für die Art der Berufung der Vertreter der Versicherten und der Gewerbeaufsichtsbeamten bestimmt. Danach müssen die verschiedenen Gruppen der Versicherten unter billiger Berücksichtigung auch der Minderheiten angemessen vertreten sein. Die Vertreter sind aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer eingereicht werden. Die Vertreter müssen sachkundig und längere Zeit in einem bei der Berufsgenossenschaft versicherten Betrieb oder einem Betrieb

gleicher Art beschäftigt gewesen sein. Den Vertreter der Gewerbeaufsicht bestimmt der Reichsarbeitsminister auf Vorschlag der für den Sitz der Berufsgenossenschaft zuständigen obersten Verwaltungsbehörde. Für jeden Vertreter der Versicherten wird ein erster und zweiter Ersatzmann berufen. Die Bestimmungen treten, soweit es sich um die Vorstände der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Versicherungsgenossenschaften und der Seerberufsgenossenschaften handelt, mit dem 1. Juli 1932 in Kraft. In seinem übrigen Teil tritt dieser Abschnitt erst mit dem 1. November 1932 in Kraft. Das Reichsversicherungsamt bestimmt, bis zu welchem Zeitpunkt die nach der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 und nach dieser neuen Verordnung notwendigen Satzungsänderungen der Berufsgenossenschaften beschlossen sein müssen. Zur Beratung und zum Beschluß dieser Satzungsänderungen sind Vertreter der Versicherten und ein Vertreter der Gewerbeaufsicht in entsprechender Anwendung der Vorschriften dieser neuen Verordnung zuzuziehen.

## Die Deutsche Sozialversicherung im Jahre 1931

Die Entwicklung der Sozialversicherung im Jahre 1931 wurde durch den Ablauf der außerordentlich ungünstigen Wirtschaftslage bestimmt. Innerhalb dieses überragenden Einflusses wirkten sich die Gesetzesänderungen durch die Notverordnungen aus. Allenfalls benutzten die Mitgliederzahlen der einzelnen Sozialversicherungszweige zum Teil recht erheblich zurück. Die Inanspruchnahme der Rentenversicherungen stieg dagegen an, nur in der Krankenversicherung war sie geringer als in irgendeinem Jahre seit 1923. Infolgedessen erhöhten sich in der Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung die Ausgaben weiter, während die übrigen Versicherungen einen Rückgang der Aufwendungen verzeichnen konnten. In starkem Maße verminderten sich die Einnahmen sämtlicher Versicherungszweige unter dem Einfluß der Arbeitslosigkeit und der Lohnkürzungen. In der Krankenversicherung haben die 1930 erfolgten Beitragserhebungen erst im neuen Jahre ihre volle Wirkung erkennen lassen. Mit der einzigen Ausnahme der Angestelltenversicherung reichten daher die laufenden Einnahmen nicht mehr zur Deckung der Ausgaben aus. Die Lage der Arbeitslosenversicherung muß schon, da sie in ihrem Geschäftsjahr an das Etatjahr gebunden ist, aus dieser Betrachtung auscheiden.

Die Gesamteinnahmen in der Krankenversicherung betrugen 85,22 RM. je Mitglied, darunter befanden sich 79,75 RM. je Mitglied Einnahmen aus Beiträgen. Die Gesamtausgaben waren nur um rund 100 000 RM. höher als im Vorjahre 1930 mit 86,10 RM. je Mitglied. Die Ausgaben für Krankengeld sind aber unter dem Einfluß der ersten Notverordnung recht erheblich gesunken. Sie betrugen noch im Jahr 1930 76,4 RM. je Mitglied und sanken um über 50 RM. auf 22,46 RM. je Mitglied im Jahre 1931. In der Invalidenversicherung stehen den Beitragseinnahmen mit 818,8 Millionen RM. Renten in Höhe von 1379,7 Millionen RM. gegenüber. Die Beitragseinnahmen der Angestelltenversicherung überstiegen um 140 Millionen RM. die Rentenzahlungen. Sie betrugen 345,3 Millionen RM. bei 205,3 Millionen RM. Ausgaben für die Rentenzahlung. In der Knappschaftlichen Pensionsversicherung lagen dagegen wiederum die Beitragseinnahmen recht erheblich unter dem Leistungsaufwand. Die Beitragseinnahmen haben die Summe von 120,2 Millionen RM. erreicht, dagegen mußte die knappschaftliche Pensionsversicherung einen Leistungsaufwand von 212,0 Millionen RM. bereitzustellen.

Im Jahre 1931 waren bei den einzelnen Trägern der Sozialversicherung schätzungsweise 23,1 Millionen Personen gegen Unfallfolgen, 22,4 Millionen Personen gegen Invaliditäts- und Altersfolgen, 20,6 Millionen Personen gegen Krankheit und 14,2 Millionen Personen gegen Arbeitslosigkeit versichert. Zählt man die Rentempfänger, die Volljahrestrenten und die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung zusammen, so ergibt sich, daß im Jahre 1931 fast ein Achtel der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches, nämlich 7 600 000 Personen, von der Sozialversicherung versorgt wurde.

Im gesamten gesehen sind die Beitragseinnahmen von 1930 auf 1931 um etwa 496 Millionen RM. gesunken. Die Reichszuschüsse und Reichsbeiträge haben sich aber auch erheblich, und zwar um 35,4 v. H., vermindert. Die Ueberweisungen an die Invalidenversicherung aus den Zollerträgen wurden erneut gekürzt. Die Zuschüsse aus dem Lohnsteueraufkommen fielen fort. Die Krankenversicherung erhielt für die Familienwochenhilfe nur eine geringfügige Entschädigung. Dagegen wurde der knappschaftlichen Pensionsversicherung aus Zollgeldern und sonstigen Reichsmitteln ein größerer Betrag zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit überwiesen. Die Gesamtzahlungen des Reiches an die Sozialversicherung betrugen im Jahre 1931 nur noch rund 702 Millionen RM. gegenüber 1087 Millionen RM. im Vorjahre. Die gesamten Einnahmen stellten sich auf 5,6 Milliarden RM. gegenüber 6,5 Milliarden RM. im Jahre 1930. Die gesamten Ausgaben beliefen sich ebenfalls auf etwa 5,6 Milliarden Reichsmark gegen 6,2 Milliarden RM. im Vorjahr. Während im Jahre 1930 noch ein Ueberchuß der Einnahmen



Diese volkswirtschaftliche Wahrheit muß auch das Reichsarbeitsministerium besser beachten.

über die Ausgaben von 463 Millionen RM. vorhanden war, schloß das Jahr 1931 mit einem Fehlbetrag von 17 Millionen RM. ab. Zieht man die Arbeitslosenversicherung an dieser Stelle in die Betrachtung herein, dann ergibt sich jedoch noch ein Ueberschuß von 77,3 Millionen RM. Das gesamte Vermögen der deutschen Sozialversicherung ohne die Arbeitslosenversicherung stellt sich 1931 auf rund 4,6 Milliarden Mark.

### Die Macht dem Stärkeren

Die nachfolgend gezeichneten Tageseinblicke sollen nicht der Aufstachelung von Leidenschaften dienen. Kühn und nüchtern sollen sie den Zeitgeist widerspiegeln und ebenso nüchtern sollen sie lehren, daß nicht weinerliche Lamentos, sondern nur beherzigtes Verhalten den Lauf der Geschichte besser gestalten kann.

Ein Bauunternehmer, der heute selbst so gut wie keine Arbeit mehr hat, sagte mir vor einiger Zeit: „Wer bei mir keine 1200 Steine im Tag versehen kann, muß seinen Geschirrsack packen.“ Das wirkt verbitternd für den, der weiß, daß so etwas nur unter ganz gewissen Voraussetzungen möglich ist! Diese Voraussetzungen liegen einmal in der Arbeit selbst und das andere Mal in der Person des Arbeiters. „Soziale Gesichtspunkte müssen zurücktreten. Die Konkurrenz gestattet uns eine Rücksichtnahme nicht mehr“, so sagt man.

Dieser Tage ging mir ein Brief zu, in dem es u. a. heißt: „Seit Jahr und Tag erhalten wir keine Arbeit mehr. Bauernjungen von den benachbarten Höfen führen die wenigen Arbeiten, die zu machen sind, für ein Sonntagsgeld aus. Wir sind ausgebeutert und leben von der Wohlfahrtsunterstützung. Was können wir dagegen tun?“

Letzter Tage gehe ich in Münster durch die Herrenstraße. Eine Apphantiererkolonne ist hier am Arbeiten. Etwas abseits von seinen Kollegen steht ein junger Mann bei seinem Meister und ich höre wie er sagt: „Meister, up du Duor geht es nich an, dat de olle Mann in uje Kolonne mit dürschleppt wuord.“ Ich habe nach dem Alten gesucht und schätze den Aeltesten auf 50 Jahre.

In Emsdetten wurde im vergangenen Jahre ein Wasserturm gebaut. Bei den Betonarbeiten wurde Tariflohn gezahlt. Bei den Maurerarbeiten ging's kopfüber. Man arbeitete 54 und mehr Stunden in der Woche und zahlte Wochenlöhne je nach Belieben. Weil man wußte, daß ein Familienvater mit solchen Verdiensten nicht auskommen kann, wurden in der Hauptsache nur junge Leute beschäftigt.

Aus dem Emslande kommen ständig Klagen darüber, daß die zu verrichtenden Arbeiten fast nur noch von Lehrlingen und den sogenannten Familienunternehmern ausgeführt werden. Die tägliche Arbeitszeit wird so weit ausgedehnt wie eben möglich. Das alles zu einer Zeit, wo Hunderttausende von Bauarbeitern keine Beschäftigung haben. Unsere Beschwerden und Anzeigen wegen Ueberschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit bleiben fast reiflos ohne Erfolg, weil diese Bestimmungen so locker gehalten sind, daß sich überall bequem durch die Maschen der Paragraphen hindurchschlüpfen läßt. — Der Gesetzgeber hat versagt. Das Arbeitszeitnotgesetz müßte schon längst eine grundlegende Aenderung erfahren haben. Der § 3 dieses Gesetzes wird der Bauarbeiterschaft zum Verhängnis. Bei jeder Gelegenheit wird sich auf diesen Paragraphen berufen. Wenn man nun noch mal die Bestimmungen betreffend Nachholen von Feiertagen hinzunimmt, dann dürfte es in 99 von 100 Fällen möglich sein, sich an der gerechten Strafe vorbeizubücken. Hinzu kommt nun noch, daß die Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung der Lohnsätze ausgeblieben ist. Das bedeutet, daß wir wohl ein Tarifgebäude haben, aber es regnet überall herein.

Man fragt sich, warum gewährt man uns nicht den notwendigen Schutz? Will man es auf die Macht des Stärkeren ankommen lassen? Alles deutet darauf hin. Im Arbeitgeberlager fühlt man sich angefaßt dieser Situation auch nicht wohl. Auch da weiß man, daß es bei diesem Kampfe Scherben gibt. Aber wie im Vorjahre, so geht man auch in diesem Jahre allerhand Schlechwege. Die dabei geübten Praktiken führen aber dazu, daß ihnen keine Behörde mehr glaubt.

Paradox ist es allerdings auch, wenn das Reichsarbeitsministerium — wie im Vorjahre — Hilfe leistet bis ein Vertrag zustande gekommen ist, und dann versagt, wenn es sich um die Durchführung der bestehenden Verträge handelt.

Das, was in bezug auf den Lohnsatz zutrifft, gilt auch für die Arbeitszeitregelung. Wir können nicht glauben, daß man sich in Regierungskreisen nicht klar darüber ist, daß in den nächsten Jahren nicht daran zu denken ist, daß bei Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeit alle Bauarbeiter wieder Arbeit finden. Warum läßt man uns zappeln? Man sagt ja sonst immer: „außer-gewöhnliche Zeiten erfordern die Anwendung außer-gewöhnlicher Mittel“. Die Haltung zu dieser Frage im Arbeitgeberlager kann man verstehen, wenn man weiß, daß von dieser Seite bis vor kurzem immer noch eine Erhöhung der Arbeitszeit gefordert wurde. Wenn man sich nicht gar zu lächerlich machte, würde man diese Forderung auch heute noch erheben. Man schimpft über die Schwarzarbeiter, anstatt wirksame Mittel zu ihrer Bekämpfung anzuwenden. Letzteres will man nicht, weil man sonst unseren Forderungen nachgeben müßte. Als Schwarzarbeiten bezeichnet man heute im Arbeitgeberlager

### Am 21. Mai 1932 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

alle Arbeiten, die ausgeführt werden unter Ausschaltung der Arbeitgeber. Je größer der Druck auf die Bauarbeiter, um so mehr werden versuchen, sich frei zu machen. Anders ausgedrückt heißt das, wenn man nicht bald zur Vernunft zurückkehrt, wird sich die Zahl der Schwarzarbeiter (Bauunternehmer) ins Unendliche vermehren.

Sehen die Arbeitgeber und die maßgebenden Herren im Reichsarbeitsministerium nicht ein, daß, wenn diese Entwicklung fort dauert, sie gar bald aus unserem Gewerbe einen Trümmerhaufen machen? Oder will man es auf eine Machtprobe ankommen lassen? Wir wollen keines von beiden, wir werden aber auch diesen Kampf nicht fürchten, wenn er uns aufgezwungen wird. Stähler.

### Arbeitslosenfeststellung im Verband im April 1932

Die Arbeitslosenberichte vom Monat April aus den einzelnen Verbandsbezirken ergeben, daß die baugewerbliche Wirtschaftslage im Vergleich zum Vormonat eine nur bescheidene Verbesserung erfahren hat. Gegenüber der Arbeitslosenfeststellung vom März mit 91,91 Prozent weist der April die Zahl der Beschäftigungslosen mit 86,23 Prozent aus. Das bedeutet ein Fallen der Arbeitslosenzahl um 6,18 Prozent. Gegenüber der Vergleichszahl von 1931 mit 70,34 Prozent, liegt der diesjährige Arbeitslosenstand des April um 18,43 Prozent höher. In den letzten fünf Jahren hatten wir im April folgende Arbeitslosenzahlen: 1927 = 14,68 Prozent, 1928 = 20,02 Prozent, 1929 = 22,97 Prozent, 1930 = 51,83 Prozent, 1931 = 70,34 Prozent. Der Abstand von den Beschäftigungsergebnissen des Jahres 1927, aber auch von denen des Jahres 1930 ist so erheblich, daß die jähe Drosselung der Bauwirtschaft gegenüber anderen Berufen sich hier sinnfällig herausstellt.

Den ungünstigsten Stand hat der Bezirk Königsberg, ihm schließen sich an: Frankfurt, Bochum, Köln. Kein Bezirk liegt unter 80 Prozent. Arbeitslos gemeldet waren in den einzelnen Bezirken in Prozent der Mitgliederzahl:

1. Berlin . . . . .	82,91 %	7. Köln . . . . .	89,01 %
2. Bochum . . . . .	88,43 %	8. Königsberg . . . . .	92,13 %
3. Breslau . . . . .	80,18 %	9. München . . . . .	85,57 %
4. Frankfurt . . . . .	90,43 %	10. Münster . . . . .	85,32 %
5. Hannover . . . . .	85,39 %	11. Paderborn . . . . .	82,43 %
6. Karlsruhe . . . . .	82,73 %		

Die Besserung der bauwirtschaftlichen Lage ist auch im April vollkommen unzureichend. Der Auftrieb durch öffentlich-rechtliche Mittel wird wegen den noch nicht abgeschlossenen Etatberatungen verzögert. Aber auch die bis jetzt verlautbarten Vorschläge sind für eine bescheidene Wiedergutmachung der behördlicherseits zu verantwortenden Drosselung unzulänglich. Mit besonderer Sorge betrachtet die Bauwirtschaft die Entwicklung im freiwilligen Arbeitsdienst, wo unter Hervorhebung ideeller Momente sich immer stärkere Seitenprünge in bauwirtschaftliche Arbeitsgebiete ergeben. Mit einer Verlagerung der geringen Arbeitsgelegenheit ist aber weder der Gesamtwirtschaft noch dem freiwilligen Arbeitsdienst gedient. Im Gegenteil müssen solche Einbrüche in das natürliche Arbeitsgebiet der privaten Bauwirtschaft zu einer Diskreditierung des Arbeitsdienstes bzw. zu einer eigenartigen Blüte eines neuen Staatssozialismus führen, die auch von den Befürwortern des Arbeitsdienstes, wenn sie weitwichtig genug sind, insbesondere auch von der Reichsregierung, nicht gewollt werden kann. Das Kapitel Hemmung der Bauwirtschaft wächst sich mit der Zeit zu einer allerhöchsten innerpolitischen Belastung des Arbeitsmarktes, aber auch der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung aus.

### Rundschau

#### Ein internationaler Sozialpolitiker †

Die Friedensverträge zur Beendigung des Weltkrieges haben neben vielem Unerfreulichen auch ein Wertvolles gebracht: das Internationale Arbeitsamt mit dem Sitz in Genf. Weitwichtige Sozialpolitiker waren längst der Auffassung, daß die Durchsetzung sozialer Notwendigkeiten von einer gewissen Gleichartigkeit in den mit der Weltwirtschaft verflochtenen Staaten abhängig ist. Diesen Zwecken sollte das Internationale Arbeitsamt dienen. Der auf diesen Posten 1919 berufene Sozialpolitiker Albert Thomas hat den Erwartungen der Sozialpolitiker weitgehend entsprochen. Sein ursprünglich geringes Verständnis für die christliche Arbeiterbewegung wandelte sich, als er deren zähes ideales Streben dauernd beobachten konnte. Aus dem Internationalen Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1928 in München erkannte er in abgeklärter Selbstlosigkeit die Bedeutung und Notwendigkeit der christlichen Arbeiterbewegung an. Große Pläne für eine mögliche Gleichartigkeit der Sozialbestrebungen waren diesem Manne noch gegenwärtig. Der Tod hat am 7. Mai dem Wirken dieses Sozialreformers ein Ende gesetzt. Auch die christliche Arbeiterbewegung zu der der Verstorbenen keiner Weltanschauung nach nicht zählte, in deren Streben er aber arbeitete, senkt ihre Fahne am Grabe eines großen Sozialreformers.

### Der Stand der Arbeitslosigkeit

Nach Mitteilungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betrug die Zahl der Arbeitslosen Ende April insgesamt 5 737 000. Sie hat damit gegenüber Mitte April um 197 000 abgenommen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist in der gleichen Zeit um 114 000 zurückgegangen und beträgt Ende April 1 232 000. Krisenunterstützungsempfänger wurden 1 675 000 gezählt, das sind 46 000 weniger als Mitte April. Für Ende April wird die Zahl der Wohlfahrtsarbeitslosen auf zwei Millionen geschätzt.

### Evangelischer Arbeiterkursus

Die Evangelisch-soziale Schule im Johannesstift, Spandau, veranstaltet vom 5. Juni bis 3. Juli ihren nächsten Kursus für evangelische Arbeiter. Auf diesen Kursen werden von der Grundlage des evangelischen Glaubens aus die Lebensfragen der Kirche, des Volkes und Staates sowie des Arbeiterstandes behandelt. Neben einer gründlichen Klärung und Vertiefung der Fragen des heutigen Weltanschauungskampfes werden Wirtschaftspraxis, Sozialpolitik und Arbeiterbewegung durchgearbeitet. Redebungen, Organisations- und Beramlungstechnik werden einbezogen. Der Kursus hat überparteilichen Charakter.

Als Teilnehmer sind vor allem solche evangelischen Arbeiter im Alter von etwa 20 bis 35 Jahren erwünscht, die sich in der praktischen Mitarbeit in der evangelischen bzw. christlichen Ständebewegung bereits bewährt haben. Meldungen und Anfragen sind an die Evangelisch-soziale Schule E. V., Berlin-Spandau, Johannesstift, zu richten. Die Teilnehmergebühr einschließlich Verpflegung und Unterkunft beträgt 75 RM.

### Der Revisionsverband der Baugenossenschaften der christlichen Arbeiterschaft

Anlässlich des 4. ordentlichen Verbandstages des Reichsverbandes deutscher Bauproduktionsgenossenschaften im Oktober 1930 in Bochum wurde aus der Notwendigkeit heraus, alle aus betont christlichem Lebensgefühl erwachsenen Wohnungsgenossenschaften in einem eigenen Fachverband zusammenzuschließen, ein neuer Revisionsfachverband für die Wohnungsgenossenschaften gegründet unter dem Namen: Reichs-Baugenossenschaftsverband „Deutscher Heimbau“ e. V. Am 15. Januar 1931 wurde dem neuen Verband durch den Reichsrat das Revisionsrecht verliehen. Außerdem schloß sich der Verband auch dem Hauptverband deutscher Baugenossenschaften an. In den Reichs-Baugenossenschaftsverband „Deutscher Heimbau“ e. V. sind sämtliche Baugenossenschaften und Gesellschaften, die früher dem Schwesterverband Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften angehörten, übernommen worden. Die Wohnungsfürsorgegesellschaft „Deutscher Heimbau“ G. V. G. Berlin, und ebenso die Gem. Wohnungsbau Oberschlesien G. m. b. H. in Ratibor wurden gleichfalls Mitglied. Dieser Reichsbaugenossenschaftsverband ist der Fachverband für alle Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften und Gesellschaften innerhalb der christlichen Gewerkschaften und der ihnen nahestehenden Verbände. Die Leistungsfähigkeit des Verbandes steht keinem anderen Verbände nach. Wenn die Bau- und Siedlungsgenossenschaften, die sich aus christlichem Lebensideal heraus gegründet haben und geleitet werden, zur Bedeutung kommen wollen, so ist die Zusammenfassung aller dieser Genossenschaften in einem einheitlichen großen Verband die dringlichste Forderung. Alle Anfragen sind zu richten an den Reichs-Baugenossenschaftsverband „Deutscher Heimbau“ e. V., Berlin-Rixdorf, Am Stadtpark 4.

### Kosten der kommunalen und der freien Fürsorgeerziehung

Eine in den letzten Tagen vom Preussischen Statistischen Landesamt herausgegebene Statistik enthält bemerkenswerte Feststellungen über die Unterschiede der Fürsorgekosten zwischen den kommunalen bzw. behördlichen Anstalten und Anstalten der freien Wohlfahrtspflege. Preußen betreute in den letzten Jahren insgesamt rund 55 000 Fürsorgezöglinge. Davon entfielen rund 27 400 auf die Anstalten beider Richtungen und rund 27 600 auf die Unterbringung in Familien und sonstigen Dienststellen. Von den Anstaltszöglingen entfallen wiederum rund 21 000 auf private, d. h. Anstalten der freien Wohlfahrtspflege sowohl konfessioneller als interkonfessioneller Richtung und rund 6400 auf Anstalten der Behörden und Kommunen.

Die durchschnittlichen Tageskosten für den in kommunaler Fürsorge untergebrachten Jugendlichen beliefen sich nach der amtlichen Berechnung auf 5,41 RM., während die gleiche Berechnung als durchschnittlichen Tagesjah der Anstalten der freien Wohlfahrtspflege 2,74 RM. ermittelte. Die kommunalen Anstalten arbeiten also beinahe doppelt so teuer wie die in ihren Leistungen durchaus gleichwertigen Anstalten der freien Wohlfahrtspflege.

### Das Verhältnis der Volksschüler zur Einwohnerzahl

Im Reichsdurchschnitt entfielen im Jahre 1931/32 auf 10 000 Einwohner 1174 Volksschüler. Preußen kommt dem Reichsdurchschnitt mit 1179 ziemlich gleich. Innerhalb Preußens hat Groß-Berlin mit 631 auf 10 000 Einwohner die wenigsten Volksschüler aufzuweisen. Die höchste Schülerzahl hat Oberschlesien mit 1504 auf 10 000 Einwohner. Es folgen Ostpreußen mit 1436, Westfalen mit 1328 und die Grenzmark Posen-Westpreußen mit 1318. Unter den übrigen deutschen Ländern steht Oldenburg mit 1314 Volksschülern auf 10 000 Einwohner an der Spitze. Dann folgen Baden mit 1263, Thüringen mit 1247 und Bayern mit 1234. Sachsen liegt mit 1117 Volksschülern auf 10 000 Einwohner unter dem Reichsdurchschnitt. Technisch wie in Berlin sind auch in den Hansestädten Hamburg

und Bremen mit 768 bzw. 986 auf 10 000 Einwohner die Zahlen der Volksschüler sehr gering und bewegen sich beträchtlich unter dem Reichsdurchschnitt.

Zur Betreuung der 7589 000 Volksschüler im Jahre 1931/32 waren 187 704 Lehrer hauptamtlich tätig. Noch im Jahre 1926/27 entfielen auf einen Lehrer 35,7 Schüler. Im Jahre 1931/32 hatte ein Lehrer 40,4 Schüler zu betreuen gegenüber 45,4 im Schuljahr 1921/22.

**Preußens Aufwendungen für seine Schulen**

1931 gab Preußen für seine Universitäten 57,6 Mill. RM. aus gegenüber 22,6 Mill. RM. im Jahre 1913, für die technischen Hochschulen 12 Mill. RM. (5,5 Mill. RM.), für die höheren Schulen 49,3 Mill. RM. (24,3 Mill. RM.), für die Volksschulen 461 Mill. RM. (155 Mill. RM.). Die Aufwendungen haben sich also für die höheren Schulen seit 1913 verdoppelt. Ein Werturteil muß berücksichtigen, daß die Pflege der Volksschulbedürfnisse in der Vorkriegszeit in manchen Gebieten außerordentlich unzulänglich war. Auf den Kopf des Schülers gerechnet, betragen die Aufwendungen für die höheren Schulen ein Vielfaches des für die Volksschulen Aufgewendeten.

**Tarifnachrichten**

**Niederschlesien.**

Im Vertragsgebiet Grünberg sind nach dem Spruch des Schlichters in der 1. Ortsklasse die Facharbeiterlöhne von 83 auf 70 Pfg. ermäßigt, die Tiefbauarbeiterlöhne von 55 auf 48 Pfg. In der untersten Ortsklasse geht der Facharbeiterlohn auf 57 Pfg., der Tiefbauarbeiterlohn auf 41 Pfg. zurück. Im Vertragsgebiet Görlitz soll in der 1. Lohnklasse der Facharbeiterlohn von 93 Pfg. auf 80 Pfg., der Tiefbauarbeiterlohn von 63 auf 54 Pfg. zurückgehen. Die unterste Lohnklasse kommt dann auf einen Facharbeiterlohn von 67 Pfg. und einen Tiefbauarbeiterlohn von 46 Pfg. Der Abbau in den beiden Gebieten beträgt in den meisten Klassen 16 Prozent.

**Pommern.**

Für Groß-Stettin wurde für Facharbeiter ein Lohn von 93 Pfg., für Tiefbauarbeiter von 60 Pfg. durch den Schlichter vorgeschlagen. Für die Landgebiete sollen für die Lohngruppen A bis D 81, bzw. 77, bzw. 69, bzw. 61 Pfg. gelten. Tiefbauarbeiter in der gleichen Gruppierung 51, bzw. 47, bzw. 46, bzw. 41 Pfg. Swinemünde und Kolberg sollen für die Badehose eigens 3 Pfg. erhalten. Die Regelung soll bis Ende Februar 1933 gelten.

**Mecklenburg.**

Nach langwierigen Verhandlungen fällt der Sonder-schlichter, Amtsgerichtsrat Lichtenstein, einen Schiedspruch, der folgende Löhne vorzieht: Für Facharbeiter in der Lohnklasse Ia = 83 Pfg., in der Lohnklasse I = 70 Pfg. und Lohnklasse II = 61 Pfg. Für Tiefbauarbeiter in Lohnklasse Ia = 56 Pfg., in Lohnklasse I und II = 50 Pfg. Der Schiedspruch ist gültig ab 6. Mai und erstmals kündbar zum 31. Dezember.

**Sachsen.**

Bei der am 13. Mai stattgefundenen Verhandlung vor dem Sonder-schlichter Professor Kramer kam ein Schiedspruch heraus, der in der Großstadtklasse einen Lohn von 90 Pfg. vorzieht. Dazu kommen für Leipzig 7, für Dresden 5 Pfg. Verkehrszulage. Für die weiteren Ortsklassen soll der Stundenlohn 85 Pfg., bzw. 78 Pfg., bzw. 73 Pfg., bzw. 65 Pfg. betragen. Das Werkzeuggeld soll für Maurer und Zementarbeiter 1 Pfg., für Zimmerer und Einbauer 1,5 Pfg. betragen. Die übrigen Löhne sollen sich nach dem bisherigen Schlüssel errechnen. Die Kündbarkeit ist erstmalig auf den 31. Dezember vorgezogen.

**Thüringen.**

Mit Wirkung vom 1. Mai sollen hier die Löhne in der Sonderklasse (Erfurt) und der Lohnklasse I um 14 Pfg. ermäßigt werden. Die nachfolgenden Ortsklassen sollen noch härter am Lohnabbau, mit 15, 16 und 17 Pfg. beteiligt werden. Für die untersten Ortsklassen verbleibt dann noch ein Lohn von 55 Pfg. Die Tiefbauarbeiter werden in der Spitze mit 70, in der letzten Ortsklasse mit 47 Pfg. bewertet. Am dem Schiedspruch Individualität zu verleihen, legte der Schlichter den frühesten Ablauftermin nicht wie anderswo auf Ende Oktober oder November, sondern auf Schluß des Dezember fest.

**Rheinland.**

Nach Auffassung des Schlichters wird die Wieder-entartung der Bauwirtschaft in unserem Gebiet erreicht, wenn die Löhne in der obersten Ortsklasse um 17 Pfg. auf 92 Pfg. gesenkt werden. Deshalb geht es in den nachfolgenden Ortsklassen, wo der Schlichter teilweise sogar auf 2 Pfg. Abbau geht. Die unterste Ortsklasse wird noch mit 18 Pfg. Abbau bedacht, was einen fünftägigen Lohnsatz von 50 Pfg. ausmachen würde. Die Tiefbau-arbeiterlöhne sollen in der obersten Ortsklasse 66 Pfg., in der untersten 42 Pfg. betragen. Die Lohnregelung soll frühestens zum 30. November revision-fähig sein. Die Beamten werden dem Herrn Lichtenstein keinen Dank wissen, denn in einem Staat, wo Gerechtigkeit herrscht und wo solche Schiedsprüche als Recht gelten sollen, wird man sich auch mit den Beamtsgehältern befassen müssen.

**Siegerland.**

Der Bauwirtschaft unseres Gebietes will der Schlichter dadurch auf die Züge helfen, daß er die Lohnsätze wie folgt vorzieht:

Lohngruppe:	I	II	III
Maurer	75 (92)	67 (84)	55 (71)
Tiefbauarbeiter	60 (63)	56 (61)	46 (50)

Die eingeklamerten Beträge sind die bisherigen Löhne. Die übrigen Löhne sollen nach dem bisherigen Schlüssel errechnet werden. Früheste Kündbarkeit ist auf den 30. November vorgezogen.

**Mainkanal.**

Wo nichts ist oder nicht mehr viel ist, läßt sich auch nicht viel holen. In diesem Sinne muß der Schiedspruch in unserem Gebiet gewertet werden, der einen Abbau für Facharbeiter von seither 86 Pfg. auf 80 Pfg. und von 64 Pfg. auf 60 Pfg. für Tiefbauarbeiter vorzieht. Revisionsfrist frühestens 28. Februar 1933.

**Dachdelegewerbe.**

Als Schlichter für unseren Beruf hat das Reichsarbeitsministerium Herrn Regierungsrat Lincauser-Stettin bestimmt. Verhandlungstermin ist auf den 19. und 20. Mai angesetzt. Die vorjährige Kontrolle dieses Herrn in verschiedenen Lohngebieten ließ darauf schließen, daß ihm die baugewerblichen Verhältnisse noch nicht genügend bekannt waren. Ob er inzwischen der Materie geistig näher gekommen ist, wird die Zukunft erweisen.

**Aus dem Verbandsleben**

**Page i. Lippe.** Am 24. April hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Die Kollegen waren ziemlich vollzählig vertreten. Es galt doch, wieder einer besonderen Veranlassung Rechnung zu tragen. Der Bezirksleiter, Kollege Werner, gab zuerst den Bericht über die Lohnverhandlungen für das Vertragsgebiet Westfalen-Ost und Lippe. Aus dem Bericht konnten die Kollegen entnehmen, daß seitens der Unternehmer des Baugewerbes eine gerechte Würdigung der Notlage der Bauarbeiter nicht zu erkennen ist, denn sonst hätten sie nicht noch einmal einen solchen großen Lohnabbau verlangt. Der Ausbau des Verbandes muß unsere Antwort sein. — Aus der weiteren Tagesordnung ist noch hervorzuheben, daß wiederum drei Jubilare die 25jährige Zugehörigkeit zum Verbands feiern konnten. Die Namen derselben sind: Heinrich Grabbe (welcher seit dem 1. April 1925 den Posten als Kassierer vertritt), Friedrich Volkman und Hermann Volkman. Der Bezirksleiter, Kollege Werner, hielt an die Jubilare eine wirkungsvolle Ansprache und überreichte die Ehrenurkunde und die Silbernadel des Verbandes. Der Vorsitzende, Kollege Blanke, übermittelte die Glückwünsche der Verwaltungsstelle und ermahnte die übrigen Kollegen, treu und fest zu unserem Verbands zu stehen, damit wir jederzeit gerüstet sind und die Angriffe abwehren können. — Verschiedene Rechts-schutzfragen und andere Sachen fanden gleichfalls ihre Erledigung. Ein Hoch auf die Jubilare und ihre Familienmitglieder bildete den Ausklang.

**Glabbe.** Die Monatsversammlung unserer Ortsgruppe fand am 26. April statt. Kollege Einig referierte über aktuelle Wirtschafts- und Sozialfragen und fand für seine tiefgründigen Ausführungen allseitigen Beifall. — Mitgeteilt wurde alsdann, daß zur Nach-schulung der Lehrlinge im dritten Jahre, soweit diese arbeitslos sind — und das sind zur Zeit fast alle — ein Lehrgang eingerichtet werden soll. Eine Beiprägung der Arbeitgeberzinnung und Vertreter der Bauarbeiterverbände fand bereits auf dem Arbeitsamt statt. Berufsschule und Arbeitsamt werden die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten erledigen. In Frage kommen rund 25 Lehrlinge von Glabbe, Kirchhellen und Dorsten. — Zur Siedlungsfrage wurde berichtet, daß das Stadtverordnetenkollegium den Bau von 84 Siedlungen beschlossen hat, die von der Treuhänder-stelle Essen errichtet werden. Von der Versammlung stark gerügt wurde, daß durch die letzte Notverordnung die Lohnsteuererstattung aufgehoben worden ist. Diese gesetzliche Maßnahme bedeutet eine finanzielle und soziale Härte. Ein besonderes drastisches Beispiel, das in der Versammlung erwähnt wurde, verdient in der „Baugewerkschaft“ festgehalten zu werden. Unser Mitglied Kd. hatte 1931 ein Bruttoeinkommen von 694,16 RM. Hiervon wurden ihm 36,70 RM. Lohn-steuern einbehalten. Durch die Notverordnung ist die Rückerstattung hinfällig geworden. Die Versammlung forderte daher die Bejeitigung dieses steuerlichen Unrechts. Eine kurze kritische Stellungnahme zu dem freiwilligen Arbeitsdienst, der sich immer mehr zu einer Gefahr für das reguläre Hand-wert auswirkt, beschloß die anregend verlaufene Versammlung.

**Herne-Sodingen.** Zu einer schlichten schönen Feier gestaltete sich unsere letzte am 27. April stattgefundene Versammlung, an der außer einer stattlichen Anzahl Kollegen auch mehrere Frauen teilnahmen. Nach Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden Kollegen Hermann Boorwold gab Kollege Artmann, Redling-hausen, einen ausführlichen Kassen- und Jahresbericht der Verwaltungsstelle und machte anschließend interessante Ausführungen über die unsozialen Pläne der Unter-nehmer, die darauf hinzielen, den Bauarbeitern den in langen Jahren hart erkämpften Lohn abzudrücken. Den Glanzpunkt des Abends bildete die Ehrung unseres lieben Kollegen Ferdinand Boorwold für 25jährige treue Verbandszugehörigkeit. Kollege Artmann beglückwünschte ihn im Namen des Hauptvorstandes und der Bezirksleitung und überreichte ihm die Silbernadel und das Diplom. Für die Ortsgruppe gratulierte sein Bruder, unser Vorsitzender Hermann Boorwold. Der Jubilar dankte tiefbewegt für die schöne, würdige Ehrung und appellierte an die jugendlichen Mitglieder, den Alten nachzueifern und sich mehr wie bisher am Verbandsleben und besonders an den Versammlungen zu beteiligen. Damit schloß die würdige Feier.

**Mittelzombach.** Unter dem Vorsitz des Kollegen Josef Albert Seder hielt unsere Ortsgruppe am 1. Mai eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab, mit der die Ehrung unseres Kollegen Oskar Brenzel verbunden war. Kollege Stahl, Jülba, hielt einen zeitgemäßen Vortrag über die Wirtschaftskrise und die Zukunftsauf-gaben der Gewerkschaftsbewegung. In zutreffenden Bei-spielen führte er den Kollegen die Bedeutung und Not-wendigkeit unserer Bewegung vor Augen. Aus der Aus-sprache ging hervor, daß die Mitglieder auch in der

Arbeitslosigkeit die Organisation als ihren Hauptstützpunkt anerkennen und erhalten wollen. Bei der Ehrung des Jubilars Brenzel überbrachte Kollege Stahl die Glückwünsche des Haupt- und Bezirksvorstandes mit Aneinanderreihung der Auszeichnung und dankte ihm für seine treue Mitarbeit im Verbands. Mit bewegten Dankesworten gelobte unser Jubilar erneut, auch in der Zukunft dafür mitzuzorgen, daß unserem Verbands auch weiterhin neue Streiter zugeführt werden, damit er die Rechte der christlichen Bauarbeiter auch für die Zukunft erfolgreich vertreten kann, weil heute der Verband notwendiger sei wie je, um die Erhaltung der sozialen und tariflichen Rechte zu wahren.

**Glabbe.** (Stuttature.) Am 8. Mai hielt unsere Sektion eine sehr interessante Versammlung ab. Der Versuch hätte allerdings besser sein können. Kollege Einig erläuterte den Entwurf des paritätischen Verhandlungsausschusses für den Reichstarpvertrag. Die Versammlung stimmte diesem anstrebend nach einer kurzen Aussprache zu. — In der notwendig gewordenen Vorstands-wahl wurden die Kollegen Aug. Schlichter, Glabbe, als Sektionsvorsitzender, und die Mitglieder Walter Herzog, Horst, E. und Ernst Luckenbach, Buer, zu Stellvertretern gewählt. Ein ausführlicher Bericht über die Arbeitsmarktlage im Verwaltungsgebiet und einige örtliche Fragen rundeten den wertvollen Versammlungsinhalt ab.

**Bekanntmachung**

Der Stukateur Johann Stott ist durch einstimmigen Beschluß der Gruppe der Stukateure und Putzer wegen Zuwiderhandlung gegen § 18 Abs. 2 aus dem Verbands ausgeschlossen.  
Verwaltungsstelle Essen.  
S. A. Diedrich.

**Sterbetafel**

Am 20. April d. J. starb unser treuer Kollege Heinrich Pajalle aus Uhrbergen im jungen Lebensalter von 25 Jahren.  
Verwaltungsstelle Hildesheim.

Am 25. April starb unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege Johann Bronalla im Alter von 62 Jahren.  
Verwaltungsstelle Schneidemühl.

Am 1. Mai starb unser Verwaltungsstellen-kassierer Kollege Johann Hildebrandt infolge Nierenbruchs im 70. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen unermüdbaren Förderer unserer Bewegung, der auch in dieser schweren Zeit sein Amt zur Zufriedenheit aller Kollegen verwaltete.  
Verwaltungsstelle Köffel, Döpr.

Am 2. Mai starb unser Kollege Gustav Heyn im blühenden Alter von 37 Jahren.  
Ortsgruppe Zugella.

Am 7. Mai starb unser treues Mitglied, der Maurerpolier Gustav Pott im Alter von 47 Jahren an Lungenentzündung.  
Verwaltungsstelle Osnabrück.

Ehre ihrem Andenken!

**Maurer-Hosen**

Dreidraht, ganz schwer 9,75. Zweidraht, schwer 6,—. Muster gratis und franko.  
Herbert Fritzsche Niederoderwitz 1. Sa.



**Kauf's Kluft im Kelle**  
von Arthur Capelle  
Berlin, NS4  
Alte Schorhauser Str. 54  
Preis gratis - 2. Buch. Dürckensstr. 2

**Radikaler Preisabbau!**

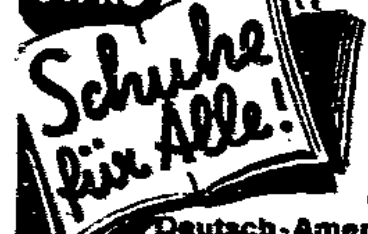


Andere reden Wir beweisen durch unseren neuen Katalog, Zusendung kostenlos.  
Siggard Gesellschaft Kassel 51

Möbel Kamerling N. Kastanien-Allee 56 (Ecke Fehrbellnerstr.) Speisezimmer, Schlafz., Herrenzimmer, Küchen, Polstermöb., Großlag. z. Klempn. Verliehen gew. Möbel u. Pr.

Lesst den Deutschen

**DAS Triumph der Billigkeit!**



Beliebt Sie schon den neuen, farbigen Bruchkatalog mit hunderten erschwinglich billigen Angeboten? Nicht? — Dann lassen Sie sich doch schmeicheln! Schickes u. ohne Kaufverpflichtung, jederzeit gratis u. kostenlos (auch ab 10 Mark) bei uns bestellen. Schreiben Sie sofort!  
390  
Deutsch.-Amerik. Schuhgesellschaft München P 12 m.b.H., Rosenstr. 13

**Spezialfabrik für Berufkleidung**

Große Lager in la Manteuffeln, echte Leinwandhemden, wegen Raumbeschränkung ist es mir nicht möglich, alle Artikel anzuführen. Verlangen Sie bitte vor Antragserteilung völlig un-löslich meine ermäßigte Preisliste.  
Louise Mosberg, Viehfeld 5, Breite Straße 44.

Wepa, Fab. l. Arbeitsanz. sämtl. Berufe. Spez.: Blauwe Maschinenausz. u. Manöch.-Anz. W. Faber. Blz. N. 31 Brunnenstr. 73